



**Einladung zur Kirchenkreisversammlung**  
Sonntag, 18 Januar 2026  
im Anschluss an den Gottesdienst (zirka 11 Uhr)  
in der Stephanuskirche Spiegel

**Traktanden**

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmenzähler
3. Jahresbericht der Kirchenkreiskommission  
Jahresrückblick 2025 / Ausblick 2026
4. Varia



Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können ab dem 5. Januar 2026 in der Kirche, Spiegelstrasse 84, 3095 Spiegel, eingesehen werden. Die Informationen sind auch auf der Homepage [www.kg-koeniz.ch](http://www.kg-koeniz.ch) aufgeschaltet.

**Stimmrecht**

Das Stimmrecht wird an der Kirchenkreisversammlung anhand des Stimmregisters kontrolliert. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten im Kirchenkreis Spiegel wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören. Die Stimmberechtigten haben auf Verlangen einen Personalausweis mit Foto vorzuweisen.

**Rechtsmittelbelehrung**

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungspflege). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss (wenn es möglich war) diesen Mangel an der Versammlung schon gerügt haben (Art. 49a Gemeindegesetz).